

■ Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die  
Geschäftsführerinnen und  
Geschäftsführer der Agenturen

**Vorsitzender  
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73

53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-30

Telefax: 0228 - 338306-79

lantermann@akkreditierungsrat.de

www.akkreditierungsrat.de

AZ: 23/13

**Nur per Mail**

**Bonn, den 28.01.2013**

--  
**Umsetzung der Lissabon Konvention**

**Beschluss des Hochschulausschusses vom 13./14.12.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über einen Beschluss des Hochschulausschusses der KMK vom 13./14.12.2012 informieren, worin sich das Gremium mit meiner Anfrage aus dem September 2012 zur Auslegung der Lissabon-Konvention befasst hat.

--  
Der Hochschulausschuss bekräftigt, dass die in Ziffer 1.2 der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vorgesehene wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel nach Maßgabe der Regelungen der Lissabon-Konvention gleichermaßen für an in- und ausländischen Hochschulen abgeschlossene Module gilt. Damit wird klargestellt, dass die Grundsätze der Konvention unabhängig davon gelten, ob die in Rede stehende Qualifikation in oder außerhalb eines Vertragsstaates der Konvention oder sogar an einer anderen Hochschule im Inland erlangt wurde. Auch sind danach die Grundsätze der Konvention bei der Anerkennung von Studienleistungen innerhalb einer Hochschule anzuwenden.

Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung - dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind nach Beschluss des Hochschulausschusses in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.

Ich bitte Sie, diese Grundsätze in den Akkreditierungsverfahren zu beachten. Ergänzend gilt weiterhin das Rundschreiben vom 27.09.2011, wobei abweichend hiervon die Anerken-

nungsregeln nicht zwingend in der Prüfungsordnung, sondern auch in anderen, den Studierenden zugänglichen hochschulrechtlichen Vorschriften enthalten sein können.

Mit freundlichem Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhold R. Grimm'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Professor Dr. Reinhold R. Grimm